

INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

1000 Berlin 30, 10. August 1992

Reichpietschufer 74-76

Telefon: (030) 264 87-272

Teletex: 308258

Telefax: (030) 264 87-320

GeschZ.: III 13-2.63.1.2/7/87

PRÜFBESCHEID

Dem

Gegenstand:

Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung
in Lüftungsleitungen, Serie BSK 90

wird hiermit unter den nachstehenden Bestimmungen das unten angegebene Prüf-
zeichen zugeteilt*).

Antragsteller:

Adolf Schadler GmbH
7791 Rast über Meßkirch

Geltungsdauer bis:

29. November 1993

Prüfzeichen:

PA-X 190

Bemerkungen:

Die Absperrvorrichtungen haben in Verbindung mit beidseits anschließenden Lüf-
tungsleitungen aus nichtbrennbaren Baustoffen die Widerstandsdauer 90 Minuten
(Feuerwiderstandsklasse K 90). Nach Maßgabe des Abschnitts 2 der Besonderen
Bestimmungen sind die Absperrvorrichtungen zum Einbau in Wänden, und zwar mit
waagerechter oder senkrechter Drehachse des Klappenblattes, zum stehenden Ein-
bau in Decken und zum hängenden Einbau in Decken geeignet. Die brandschutztech-
nischen Eignungsprüfungen wurden nach DIN 4102 Teil 6 (Fassung September 1977)
und den Bau- und Prüfgrundsätzen für Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch
in Lüftungsleitungen - Fassung November 1977 durchgeführt.

Dieser Prüfbescheid umfaßt siebzehn Seiten und 61 Blatt Anlagen, die Bestand-
teil dieses Bescheides sind.

*) Dieser Bescheid ersetzt den Prüfbescheid PA-X 190 vom 30. November 1987

